

**Niederschrift
über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Lebus**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 07.12.2017
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Sitzungsort: Kulturhaus, Kietzer Chaussee 1, 15326 Lebus
(Beratungsraum)

Anwesend:

Stadtverordnete

Herr Enrico Bonack
Herr Michael Buchheim
Frau Monika Fritz
Herr Detlev Frye
Herr Wolfgang Gerlach
Herr Frank Guderian
Herr Manfred Kürzer
Herr Dr. Joachim Naumann
Herr Stefan Prescher
Herr Sebastian Schulz
Herr Urs Walter
Herr Andreas Weber

Geladene Gäste

Frau Katharina Falkenhagen

Einwohner

7 Einwohner

Märkische Oderzeitung

Frau Ines Weber-Rath

Amtsverwaltung

Herr Heiko Friedemann

Schriftführung

Frau Undine Schulz

Nicht anwesend:

Stadtverordnete

Herr Michael Karcher

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
- 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4. Einwendungen gegen die Niederschriften öffentlicher Teil vom 22.06.2017, 09.11.2017 und 23.11.2017
- 1.5. Auswertung der Niederschriften öffentlicher Teil vom 22.06.2017, 09.11.2017 und 23.11.2017
- 1.6. Information der Fachausschussvorsitzenden und von der letzten Amtsausschusssitzung
2. Einwohneranfragen
3. Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung der Kapazität der evangelischen Kita "Kirchenmäuse" (SL/745/2017)
4. Beratung und Beschlussfassung zum Beginn der Ausnahme und Durchführung vorbereitender Gespräche mit den Ämtern Odervorland und Seelow Land im Hinblick auf eine Kooperation, ggf. Fusion der Verwaltungen
5. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

6. Einwendungen gegen die Niederschriften nicht öffentlicher Teil vom 22.06.2017, 14.09.2017 und 09.11.2017
7. Auswertung der Niederschriften nicht öffentlicher Teil vom 22.06.2017, 14.09.2017 und 09.11.2017
8. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

Herr Dr. Naumann führt als an Lebensjahren ältestes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung durch die Sitzung.

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Abgeordneten frist- und ordnungsgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Herr Weber

- stellt die Rechtmäßigkeit der heutigen Sitzung in Frage, da die Wahl am 09.11.2017 annulliert wurde
- bittet um Mitteilung, ob ein gültiger Bescheid/Beschluss der Kommunalaufsicht oder eine rechtskräftige Beanstandung durch den Amtsdirektor vorliegt, es sollen keine weiteren formalen Fehler unterlaufen

- gibt nur Medienberichte und Auffassungen
- fragt sich, wer durch die Sitzung führen sollte, um rechtssichere und unanfechtbare Beschlüsse fassen zu können

Herr Friedemann

- zunächst wurde davon ausgegangen, dass die Wahl rechtswidrig ist
- das Innenministerium hat über die Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass die Wahl am 09.11.2017 nichtig ist, ein weiteres Vorgehen ist deshalb nicht erforderlich
- Mitteilung der obersten Dienstaufsichtsbehörde ist für die Verwaltung bindend

Herr Weber

- nimmt dies zur Kenntnis, einverstanden ist er damit nicht
- wenn es keinen „Akt“ gibt, gibt es auch keinen Widerspruch
- hatte gehofft, dass durch die Wahl am 23.11.2017 eine rechtlich saubere Situation hergestellt wird, da die Wahl nicht stattgefunden hat, besteht der Zustand fort
- aus diesen Gründen wird er sich bei Beschlussfassungen heute enthalten

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 13 Stadtverordneten sind 12 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschriften öffentlicher Teil vom 22.06.2017, 09.11.2017 und 23.11.2017

Protokoll vom 09.11.2017

Herr Walter

- fragte an, warum der SVV Seelow bereits am 03.11.2017 der Gesetzesentwurf zur Veranstaltung vorlag

Herr Frye

- verweist auf die Antwort von Herrn Friedemann im Protokoll, auch wenn die Frage nicht protokolliert wurde

Herr Weber

- Seite 6
 - o bittet um Streichung des Wortes „die“, da er nicht mit allen Mitarbeitern vom Amt Odervorland gesprochen hat

1.5. Auswertung der Niederschriften öffentlicher Teil vom 22.06.2017, 09.11.2017 und 23.11.2017

Die Auswertungen der Niederschriften sind allen Mitgliedern zugegangen.

1.6. Information der Fachausschussvorsitzenden und von der letzten Amtsausschusssitzung

Bau- und Ordnungsausschuss

Herr Guderian

- Prioritätenliste wurde überarbeitet, ca. 20 Maßnahmen identifiziert
- Kostenschätzung des Amtes 356.000,00 €
- diese Summe wird im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft angezeigt mit der Bitte um Berücksichtigung, um Maßnahmen in 2018 durchzuführen
- Trauerhalle Mallnow, am 08.12.2017, 13.00 Uhr Vor-Ort-Termin mit Herrn Karcher
 - o es soll nach geeigneten Maßnahmen gesucht werden, um die Trauerhalle zu erhalten
- nächster Bau- und Ordnungsausschuss Ende Januar

Herr Dr. Naumann informiert

- in Mallnow kann der Gemeinderaum für Beerdigungen und Trauerfeiern genutzt werden

Sozialausschuss

Herr Schulz

- keine Sitzung seit dem 30.03.2017

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Frau Fritz

- nächste Sitzung am 14.12.2017 zur 1. Lesung des Haushaltes 2018
- allen Abgeordneten ist der Haushaltsentwurf zugegangen, alle Interessierten können gern teilnehmen
- gemeinsam mit Bau- und Ordnungsausschuss über die 356.000,00 € beraten (Summe ist noch nicht im Haushalt eingestellt, Trauerhalle noch nicht im Haushalt eingestellt)

2. Einwohneranfragen

Herr [REDACTED]

- zitiert einige Textpassagen von der Rede, die Herr Frye am 19.09.2017 bei einer Veranstaltung in Erkner gehalten hat

Herr Dr. Naumann

- unterbricht Herrn [REDACTED] und weist darauf hin, dass unter diesem Tagesordnungspunkt nur Anfragen gestellt werden sollen

Herr [REDACTED]

- regt an, sich die Rede anzuhören, um die Entscheidung zu einer möglichen Bürgermeisterwahl durch die Stadtverordneten zu überdenken

Herr Dr. Naumann

- dies wird zur Kenntnis genommen, hierbei handelt es sich um einen Apell und um keine Anfrage

Herr [REDACTED]

- bezieht sich auf die eingereichte Beschlussvorlage von den Herren Guderian, Kürzer und Walter
- merkt zu TOP 4 an, dass der Kreistag eine Veränderung der Kreisgebietsgrenzen nicht zulassen wird

Herr Dr. Naumann

- nimmt dies zur Kenntnis und beendet die Ausführungen von Herrn [REDACTED], da dieses Thema unter TOP 4 behandelt wird

Herr Frye

- fragt an, wie mit Bürgern umgegangen werden soll, die mit falschen Zitaten argumentieren
- es wurde falsch zitiert

Herr Dr. Naumann

- in der Presse werden viele Dinge nicht richtig dargestellt

3. Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung der Kapazität der evangelischen Kita "Kirchenmäuse" (SL/745/2017)

Herr Friedemann

- beantragt Rederecht für Frau Falkenhagen – einstimmig beschlossen –

Herr Guderian

- die Kapazität der Kita „Kirchenmäuse“ soll auf 50 Plätze aufgestockt werden
- es ist kein Bauvorhaben bekannt, Aufstockung im vorhandenen Gebäude?

Frau Falkenhagen

- eine Erweiterung ist im Bestandsgebäude – Obergeschoss - geplant
- die ehemalige Pfarrwohnung wird z. Zt. von der Syrischen Familie bewohnt, diese zieht demnächst in eine Wohnung nach Frankfurt (Oder)
- zusätzlich wird im Nebengebäude (alte Garage) eine kleine Turnhalle/Sportraum - unter Erhaltung der alten Mauern – geplant

Herr Kürzer

- dies wäre eine Bereicherung für Lebus
- welche Auswirkungen entstehen auf die Kitabedarfsplanung

Herr Friedemann

- hat auf die augenblickliche Kitabedarfsplanung keinen Einfluss, da alle Kitas in die Bedarfsplanung kommen
- Kitabedarfsplanung orientiert sich an der Auslastung in der Vergangenheit
- ca. 74 Kinder besuchen eine Einrichtung in Frankfurt (Oder)

Herr Buchheim

- diese Kita besteht schon seit 70 Jahren
- Kapazität hat immer ausgereicht
- in Lebus gibt es 4 Kitas, von Amtsseiten noch keine Information erhalten, wie die Bedarfsplanung sein soll
- Wie viele Eltern aus Lebus können ihre Kinder wegen Kapazitätsmangel nicht in diese Einrichtung bringen? Gibt es genug Kinder, um diese neue Kapazität auszulasten?

Frau Falkenhagen

- die Erhöhung der Kapazität ist keine Konkurrenz zu den anderen Kitas
- ist für Eltern gedacht, die ein konfessionelles Angebot annehmen möchten
- wenn die höhere Kapazität in den Bedarfsplan genommen wird, keine negative Auswirkung auf die Stadt, da immer nur die besetzten Plätze für die Finanzierung zählen
- sämtliche Baukosten werden von der Kirchengemeinde getragen bzw. sollen Fördermittel vom Bund in Anspruch genommen werden

Frau Fritz

- wenn man die Möglichkeit hat, die Kinder in Lebus zu halten, sollte man dies tun

Herr Buchheim

- Wieviel Kinder aus Lebus können nicht in den Kindergarten gehen, da die Kapazität nicht ausreicht?
- Wo kommen die 74 Kinder her, die in einem anderen Ort Einrichtungen besuchen, Wieviel Kinder sind davon aus der Stadt Lebus?

Frau Falkenhagen

- jährlich können 3 – 5 Kinder wegen Kapazitätsmangel nicht aufgenommen werden

Herr Friedemann

- 74 Kinder im Amtsbereich besuchen eine Kita außerhalb des Amtsbereiches

- die Zahlen werden eruiert und nachgereicht, wieviel Kinder genau aus Lebus sind
- 16 Kinder werden aus anderen Landkreisen betreut
- alle bestehenden Kitas sind mit ihrer jetzigen Kapazität im Kitabedarfsplan, die zusätzliche Kapazität ist noch nicht berücksichtigt

Beschluss-Nr.: 31-12/2017

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus befürwortet die Erhöhung der Kapazität der Kita „Kirchenmäuse“ auf 50 Betreuungsplätze.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 1

4. Beratung und Beschlussfassung zum Beginn der Ausnahme und Durchführung vorbereitender Gespräche mit den Ämtern Odervorland und Seelow Land im Hinblick auf eine Kooperation, ggf. Fusion der Verwaltungen

Herr Dr. Naumann

- berichtet von der Veranstaltung am 05.12.2017 mit dem Innenminister
 - o Ministerium will jeglichen Zwang vermeiden und ein neues Gesetz erarbeiten
 - o Kernzahl von 8000 Einwohnern wird entfallen
 - o die Modellgemeinde mit 3 Ämtern (Einstimmigkeit zu den Beschlüssen bei allen Gemeinden) wird in Angriff genommen
 - o bei den Ämtern Seelow und Lebus wurde keine Einstimmigkeit erreicht, kein Zusammengang als Modellgemeinde möglich
 - o Vorschlag vom Innenminister: hat angeboten, nach Lebus zu kommen, um eine eventuelle Umstimmung in Lebus zu erreichen (Lebus hat klare Entscheidung getroffen)
 - o Aussage vom Amt Seelow-Land, möchte definitiv nicht mit Lebus zusammengehen

Herr Friedemann ergänzt

- neuer Gesetzesentwurf soll bereits im Januar 2018 vorliegen und im Sommer dem Parlament vorgelegt werden
- im Gesetz werden nicht wesentliche Dinge geändert, lehnt sich an den Entwurf an, der jetzt schon bekannt war
- materielle Zusagen haben Bestand
- Minister hat angeboten, nach Lebus zu kommen und Werbung für dieses Projekt zu machen, Herr Dr. Naumann ist der Meinung, dass dies in Lebus keinen Sinn mehr macht

Herr Frye

- In der Zeitung stand, dass der Minister sich für ein Zusammengehen von Frankfurt (Oder) und Lebus einsetzen würde, die wurde von Herrn Dr. Naumann abgelehnt, wie kam es dazu?

Herr Dr. Naumann

- unter dem Aspekt, Lebus könne sich von Frankfurt (Oder) mitverwalten lassen, ist der Minister darauf gekommen

Herr Schulz

- kann eine Gemeinde allein der Amtsgemeinde beitreten?

Herr Friedemann

- wenn eine Gemeinde sich der Amtsgemeinde anschließen möchte
 - o muss angrenzen

- bestehendes/verbleibendes Amt muss kommunalverfassungsrechtlich noch existieren können (5000 Einwohner)
- steht unter dem Genehmigungsvorbehalt (Interessenabwägung), sehr schwierig, jemand Einzelnen aus dem Verbund raus zu lösen (Vermögensauseinandersetzung)

Frau Fritz

- gibt es neue Einwohnerzahlen?

Herr Friedemann

- Amt Lebus hat 6.030 Einwohner
- der neue Gesetzesentwurf wird nicht auf Prognosen Bezug nehmen

Herr Kürzer erläutert den Hintergrund der Beschlussvorlage

- über Alternativen muss nachgedacht werden
- eine mögliche effektive Verwaltung auf dieser großen Fläche zu schaffen, erscheint nicht möglich
- Überlegung der Antragsteller war, den Antrag zurückzuziehen, da nun kein Zeitdruck mehr, kein Zwang
- mittelfristig an die Verwaltungsstruktur herangehen
- weiter an dem Thema dran bleiben, nach Alternativen sehen, was ist realistisch

Herr Dr. Naumann

- Thema soll mehr als in der Vergangenheit behandelt werden
- systematisch vorgehen, Grundanliegen ist eigentlich eine effektive, effiziente Verwaltung
- im Amtsausschuss müsste hinterfragt werden, wie effizient unsere Verwaltung ist, von dort sollten Kritik und Vorschläge kommen, es sollte konstruktiv und analytisch vorgegangen werden
- es sollte versucht werden, dass Amt zusammen zu halten

Herr Walter

- in der Offensive bleiben, auf andere Ämter zugehen, auch kreisübergreifend
- warum sollte man 2 Ämter hindern sich zusammen zu schließen, wenn diese es gern möchten
- im Amt Odervorland soll nachgefragt werden, ob dort noch Interesse besteht

Herr Guderian

- die Beschlussvorlage ist unter völlig anderen Voraussetzungen entstanden
- Vorlage sollte grundlegend überarbeitet werden
- auf andere zuzugehen, sollte festgehalten werden

Herr Friedemann

- in einer Verwaltungsstruktur geht es darum, zukünftigen Ansprüchen entsprechen zu können, dass man sich Partner sucht
- Odervorland hat andere Partner gefunden (nach Rücksprache mit Frau Rost)
- setzt sich gern mit Amt Odervorland und Amt Seelow-Land in Verbindung und fragt nach, ob diese Ämter an einem Zusammenschluss interessiert sind
- schlägt vor,
 - abweichend von der Vorlage, sich damit neu zu beschäftigen, wenn eine neue Situation eintritt
 - abwarten, bis der neue Gesetzesentwurf kommt, welche Möglichkeiten sind vorhanden

Herr Buchheim

- Gespräche müssen geführt werden
- der Amtsausschuss muss aktiver werden

Herr Dr. Naumann

- am 25.01.2017 Sitzung zur Wahl des Bürgermeisters
- wird demnächst in der SVV behandelt:
 - o Entschädigungssatzung
 - o Kita

Herr Kürzer als Mit Antragsteller der Beschlussvorlage

- die Beschlussvorlage wird zurückgezogen, an dem Thema soll weiter gearbeitet werden
- es sollte ein geschlossenes Auftreten im Amtsausschuss erreicht werden, man sollte sich einig werden

5. Sonstiges

Kitagebühren

Herr Friedemann

- nach erster Prüfung betrifft das Urteil unsere Satzung wahrscheinlich nicht (Kommunalaufsicht sieht dies ebenso)
- im Urteil geht es um eine Kalkulation, Bezug zum KAG nur in der Präambel
- wird noch einmal intensiv geprüft, eventuell Änderung
- wenn rechtswidrig, kann rückwirkend geheilt werden
- 2 Überprüfungsanträge liegen zur Zeit vor

Herr Gerlach

- berichtet von der Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Fürstenwalde am 06.12.2017
 - o Beschlüsse zum Jahresabschluss 2016 und Entlastung des Verbandsvorstehers
 - o Beschluss Wirtschaftsplan 2018 - 2021

Dr. Joachim Naumann

In Vertretung für den Vorsitzenden
der Stadtverordnetenversammlung Lebus